

# Laibacher Zeitung



Prenumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserentionsgebühr: Für keine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h., größere per Zeile 12 h.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 8 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Winkelschtrasse Nr. 20; die Redaktion Winkelschtrasse Nr. 20. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

Telephon-Nr. der Redaktion 52.

## Amflicher Teil.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Handelsministerium der Filiale der k. k. priv. Osterreichischen Kreditanstalt für Handel und Gewerbe in Laibach im Vereine mit der Firma J. Kosler & Co. in Laibach die Bewilligung zur Errichtung einer Aktiengesellschaft unter der Firma „Brauerei-Aktiengesellschaft Union“ (slovenisch: „Delniska družba pivovarne Union“) mit dem Sitze in Laibach erteilt und deren Statuten genehmigt.

Den 24. November 1909 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das LXXIX. und LXXII. Stück der polnischen und das LXXIV. und LXXV. Stück der slovenischen Ausgabe des Reichsgesetzblattes des Jahrganges 1909 ausgegeben und versendet.

Nach dem Amtsblatte zur „Wiener Zeitung“ vom 24. November 1909 (Nr. 269) wurde die Weiterverbreitung folgender Brevetszeugnisse verboten:

- Druckwerk: „Die Sünden des Bibeltages“ von Dr. Georg Kramer, Nr. 14 der „Böhmischen Freidenkerblätter“.
- Nr. 313 „Il Giornale di Venezia. Gazzetta di Venezia“ ddo. 12. November 1909.
- Nr. 2 „Studentsky Obzor mensinovy“ vom 20. Nov. 1909.
- Nr. 2 „Lid“ vom 18. November 1909.
- Nr. 92 „Budweiser Zeitung“ vom 19. November 1909.
- Nr. 46 „Stráž Lidu“ vom 17., zette 19. November 1909.
- Nr. 23 „Proletár“ vom 19. November 1909.
- Nr. 47 „Nase Právo“ vom 19. November 1909.
- Nr. 47 „Polabsky Obzor“ vom 20. November 1909.
- Nr. 24 „Kutnohorské Listy“ vom 19. November 1909.
- Nr. 92 „Leitmeritzer Wochenblatt“ vom 17. Nov. 1909.
- Nr. 135 „Volkrecht“ vom 16. November 1909.

## Nichtamflicher Teil.

### Bankprivilegium und Aufnahme der Barzahlungen.

In einer Betrachtung über den bevorstehenden Beginn der Verhandlungen wegen Erneuerung des Bankprivilegiums führt das „Fremdenblatt“ aus,

man gebe sich in maßgebenden Kreisen keinen großen Hoffnungen hin und werde zufrieden sein, wenn sich die Möglichkeit bietet, die Bank wenigstens für wenige Jahre sicherzustellen. Möglich sei es, daß auch die Frage der Aufnahme der Barzahlungen Gegenstand der Verhandlungen bilden wird. Die Bank sei seit dem Jahre 1901 de facto eine barzahlende Bank und mit der obligatorischen Verpflichtung zur Barzahlung würde nur ein Zustand auch in formaler Weise anerkannt werden, der schon seit langem besteht. Nach den an sehr gewichtigen Stellen herrschenden Anschauungen handle es sich bei der ganzen Frage nicht so sehr um die Aufnahme der Barzahlungen, die ja bereits erfolgen, sondern es handle sich vor allem und in erster Linie um die weit wichtigere Frage, wer im gegebenen Falle die Barzahlung stützen soll. Die Bank allein ist heute befugt, in kritischen Zeiten die Barzahlungen zu unterbrechen. Der stärkste Bankpatriotismus aber kann nicht verhindern, daß man es als vorteilhafter empfinde, wenn diese Verantwortung von der Bank auf das Parlament abgewälzt würde. Unter diesem Gesichtspunkte aber wäre die obligatorische Verpflichtung zur Barzahlung je eher je lieber herbeizuwünschen. Die Beantwortung der Frage, ob die Aufnahme der Barzahlungen ein aktueller Programmpunkt ist, wird davon abhängen, auf wie lange das zu schaffende Provisorium abgeschlossen wird. Danach aber wäre vorerst eine skeptische Beurteilung gerechtfertigt.

### Neue Steuergeetze in Serbien.

Unter den Gesetzesvorlagen, welche die serbische Regierung der Skupstina unterbreitet hat, ist, wie man aus Belgrad meldet, dem Gesetzentwurf über die Bemessung der direkten Steuern eine besonders große Bedeutung beizulegen. Durch das neue Gesetz soll eine gerechtere Verteilung der Staatslasten auf die Steuerträger bewirkt, die Einhebung der Steuern und die Technik der Steuerverwaltung vereinfacht

werden. Die Steuern werden in sechs Klassen eingeteilt: Grund und Boden, Gebäude, Kapitalien und Renten, geschäftliches Einkommen, persönliches Arbeitseinkommen und Personensteuer. Die Grundsteuer beträgt in der ersten Klasse ein Prozent des Bodenwertes, in den übrigen Bodenbesitzklassen zehn, bezw. sieben, vier und zwei Dinars pro Hektar. Außerdem kommt zu einer Steuer von über hundert bis fünfhundert Dinars ein zehn- bis dreißigprozentiger Zuschlag. Das Gebäudeeinkommen wird mit zehn Prozent, der Mietzins von Geschäftslökalen mit fünfzehn Prozent besteuert. Bei einer Steuer von über 200 bis 5000 Dinars werden zehn bis fünfundvierzig Prozent Zuschlag berechnet. Der Renten- und Kapitalsertrag wird bei einer sechs- bis neunprozentigen Verzinsung mit zehn, bei einer Verzinsung über zwölf Prozent mit zwanzig Prozent besteuert. Der Zuschlag beträgt bei zwei Tausend bis zehn Tausend Dinars Steuern zehn bis fünfunddreißig Prozent. Das geschäftliche Einkommen wird von zwei- bis hunderttausend Dinars mit vier bis fünfzehn Prozent, das Einkommen der Gewerbetreibenden von ein Tausend bis acht Tausend Dinars mit zwei bis sechs Prozent besteuert. Für das Einkommen von physischer Arbeit werden ein bis zwei Prozent, von geistiger Arbeit zwei bis elf Prozent Steuer entrichtet. Schließlich hat jeder volljährige Staatsbürger und jede Staatsbürgerin, wenn letztere mehr als zehn Dinars direkter Steuer zahlt, sechs Dinars als Personensteuer zu leisten. Diese außerordentliche Steuererhöhung soll dadurch gemildert werden, daß in die neuen Steuern die bisherigen zahlreichen Zuschläge zur direkten Steuer einbezogen werden. Trotzdem stößt die neue Gesetzesvorlage in der Öffentlichkeit, besonders bei den Bürgern und der Kaufmannschaft auf starken Widerspruch, da sie sich durch dieselbe zugunsten der bäuerlichen Grundbesitzer benachteiligt fühlen. Aus diesem Grunde wird die Verhandlung des Entwurfes in der Skupstina mit Ungeduld erwartet.

## Fenilletou.

### Slovenische Märchen.

Vorgestern abends veranstaltete der Allgemeine slovenische Frauenverein im großen Saale des „Mesni Dom“ einen öffentlichen Vortrag, wobei der bekannte Schriftsteller und Förderer jugendlicher Fürsorgebestrebungen, Bezirksrichter Herr Franz Milčinski, einige seiner auf Grund von Volksliedermotiven bearbeiteten Kindermärchen zur Vorlesung brachte. Hiezu hatte sich ein zahlreiches Publikum eingefunden; insbesondere war die Damen- und auch die Kinderwelt recht ausgiebig vertreten.

Der Vortragende charakterisierte zunächst das Wesen des Märchens, dieses jung und alt erfrischenden Springquells im Garten der Poesie, der jedem Volke teuer ist und teuer bleiben wird, weil dessen Kraftfülle mitten aus der Volksseele hervorsprudelt. In den Volksliedern liegt der Märchen- und Sagenhaftigkeit des Volkes aufgestapelt. Man braucht ihn nur zu heben und er springt silberquellend empor. In den slovenischen Volksliedern ist reiches derartiges Material zu finden. Aber die Bergknappen der Literatur haben hier noch zu wenig geschürft.

Ein solcher Schurfversuch wurde vom Vortragenden unternommen. Und nicht ohne zu finden, was er suchte. Allerdings war das Gefundene auch zu heben, zu sichten, zu läutern, zu scheiden und zu einen — dann sprang es silberquellend empor — ein vollendetes Märchen! Und solcher vollendetes Märchen brachte Herr Milčinski bereits fünf an der Zahl vor. Es war die Geschichte vom „Kleinen Seelchen, das nicht in den Himmel durfte“,

ehe es durch opfervollen Kreuzgang Mutter und Brüder und sich selber erlöste, die Geschichte vom „Nahen Tod im Weinfaß“, eine ungemein originelle Historie, „Zu wenig und zu viel Erde“, die abenteuerliche Brautfahrt der „jungen Breda“ und die wunderjame Erzählung vom „Herrn und Birnbaum“. Das Gebotene fesselte, faszinierte, entzückte.

Es würde zu weit führen, sich an dieser Stelle in eine Inhaltsangabe einzulassen. Seiner Kürze und hiebei doch genügend hervortretenden Charakteristik wegen sei eines der Märchen hier näher erwähnt. Es betitelt sich „Zu wenig und zu viel Erde“.

Ein habgieriger Bauer, reich an Grundbesitz, will, nachdem er bis auf den letzten alle Nachbarn um Grund und Boden gebracht hat, auch dieses letzten ärmliche Scholle haben. Im gütlichen Bege geht's nicht und er schreiet zum Patrimonialgericht. Spät abends lenkt er seine Schritte heimwärts, verirrt sich und gelangt gegen Mitternacht an ein mauerumfriedetes Gehöfte. Er tappt sich durch, doch siehe da: die suchende Hand faßt Gräber, faßt Kreuze. Er ist richtig in einen Friedhof geraten. Da durchschauert's ihn. Vom Kirchthurm her dröhnt es mit bleiernem Schlag. Mitternacht. Er klammert sich an ein Grab. Und aus dem Grabe tief unten ertönt eine hohle Stimme: „Sohn des Lebens, Dickbauch, was tust du auf meinem Dache?“ Stöhnend erwidert der Bauer: „Ich bin ein verirrer Wanderer, bin der Bauer N., war beim Vogtgerichte, weil mein böser Nachbar mir seinen Besitz nicht gutwillig abtreten will und ich großen Schaden leide.“ — „Sohn des Lebens, Schmerbauch, ich kenne dich! Sohn des Lebens, du dauerst mich, du Armer, ja du hast wohl wahrlich zu wenig Boden, zu wenig Erde. Darum mußt du auch die

des letzten Nachbarn noch haben. O, auch ich war gerade so im Leben. Gerade so! Nie genug Erdreich hat' ich. Immer zu wenig. Doch heute hab' ich dessen zu viel. O, so beklemmend zu viel. In Mund und Nase, in Augen und Ohren kriecht mir das erdrückende Erdreich. Doch warte, du Sohn des Lebens, dir kann geholfen werden — tauschen wir... Du hast zu wenig Erde — ich zu viel...“ Da regt sich's krachend in der Gruft, das Grab dehnt sich, schaukelt, die Erde schwanzt und bricht ein und der Bauer, starr vor Entsetzen, sinkt tiefer und tiefer. Mit gellendem Schlag ertönt plötzlich erlösend die Turmuhr: Ein Uhr nachts! Der Bauer tappt und schleicht und kriecht weiter und bringt sich durch und frühmorgens langt er an sein Heim. Und nie wieder trat er als Kläger auf gegen die Rechte anderer. Er ging in sich und ward ein guter, ein biederer Menschenfreund.

Man sieht den tiefen didaktischen Wert, der dem schlichten Hörtörchen innewohnt. Und alle haben einen tiefen moralischen Zug. Daß die Sprache, die Herr Milčinski bietet, eine glänzende ist, sei nicht unerwähnt. Milčinski ist eben selber Poet. Und seine der Volksseele abgelauchten Motive tragen die Harfentöne der Poesie. Die Tropen und Figuren, die Mitrationen und Refrains — alles greift so richtig und doch ungefucht ineinander — bildet ein kunstvoll kompositorisches und ein doch so zu ungezwungen natürliches Ganzes.

Ja, wenn die Grubenarbeit im Reviere des slovenischen Märchenhortes in der von Milčinski angebahnten Weise wird durchgeführt werden, so wird man späten Enteln einen wahrlich stolzen Märchenhaft hinterlassen können. — Der Vortrag fand seinen wohlverdienten Beifall.